



Manfred Gailus. *Kirchliche Amtshilfe: Die Kirche und die Judenverfolgung im "Dritten Reich".* Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2008. 223 S. ISBN 978-3-525-55340-4.



Reviewed by Claudia Lepp

Published on H-Soz-u-Kult (September, 2008)

M. Gailus (Hrsg.): Kirchliche Amtshilfe

Kirchliche Beihilfe zur Ausgrenzung der jüdischen Bevölkerung durch die Weitergabe von Personendaten aus Kirchenbüchern – der Vorgang ist als Forschungsthema nicht mehr ganz neu. Rüdiger, Eberhard; Thierfelder Jörg, *Juden – Christen – Deutsche*, Bd. 2/I: 1935-1938, Stuttgart 1992, S. 337-347; Wippermann, Wolfgang, Holocaust und kirchliche Hilfe. Neue Beweise für die Obrigkeitstreue der Evangelischen im Dritten Reich, in: *Evangelische Kommentare* 1993, S. 519ff.; Lindemann, Gerhard, Antijudaismus und Antisemitismus in den evangelischen Landeskirchen während der NS-Zeit, in: *Geschichte und Gesellschaft* 29 (2003), S. 375-407. Der Historiker Manfred Gailus, Herausgeber des vorliegenden Sammelbandes, beschäftigt sich selbst seit Anfang der 1990er-Jahre mit den Geschehnissen in Berlin. Gailus, Manfred, Beihilfe zur Ausgrenzung. Die Kirchenbuchstelle Alt-Berlin in den Jahren 1936 bis 1945, in: *Jahrbuch für Antisemitismusforschung* 2 (1993), S. 255-280; Ders., Vom evangelischen Sozialpfarrer zum nationalsozialistischen Sippenforscher. Die merkwürdigen Lebensläufe des Berliner Theologen Karl Themel (1890-1973), in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 49 (2001), S. 796-826. Auch zu Mecklen-

burg und Nordelbien gibt es Untersuchungen. Liesching, Bernhard, „Eine neue Zeit beginnt“. Einblicke in die Propstei Altona 1933 bis 1945, Hamburg 2002, S. 40-53; Wurm, Johann Peter, Kirchenbücher im Dienst der NS-Rassenpolitik. Pastor Edmund Albrecht und die Mecklenburgische Sippenkanzlei, in: *Aus evangelischen Archiven* 46 (2006), S. 33-60; Ders., Die Mecklenburgische Sippenkanzlei. Kirchenbücher im Dienste der Ausgrenzung der jüdischen Bevölkerung, in: Robert Kretzschmar (Hg.), *Das deutsche Archivwesen und der Nationalsozialismus*, Essen 2007, S. 153-164; Linck, Stephan, Die protestantischen Kirchenbücher, die Ahnenforschung und die Kirchenarchivare in Nordelbien, in: *Kirche, Christen, Juden in Nordelbien 1933-1945. Die Ausstellung im Landtag* 2005, Kiel 2006, S. 65-77. Im vorliegenden Sammelband werden nun zusätzlich auch die Formen kirchlicher Amtshilfe in den Landeskirchen von Thüringen und Hannover beleuchtet.

Seit April 1933 mussten im Deutschen Reich alle Beamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes ihre äarische Abstammung belegen. Später wurden weitere Personenkreise nachweispflichtig. Der Ariernach-

weisâ wurde erbracht, indem die christliche Taufe von Eltern und Großeltern dokumentiert wurde. Dadurch bekamen die Kirchenbücher eine wichtige Bedeutung für die NS-Rassenpolitik und wurden unter „Schrift Denkmalschutz“ gestellt. Seit Frühjahr 1933 wurden die evangelischen und katholischen Kirchengemeinden mit Anfragen überhäuft. Die Zahl der gefertigten Kirchenbuchauszüge für Ariernachweise ging in die Millionen. Auf diese Weise beteiligten sich die Kirchen an dem Verfahren des Ein- und Ausschlusses aus der „arischen Volksgemeinschaft“. Fehlte der Nachweis der christlichen Taufe oder belegte der Kirchenbuchauszug die Taufe eines Juden, war dadurch die „Nichtdeutschtätigkeit“ dokumentiert. Konfessionslose jüdischer Herkunft sowie Christen jüdischer Herkunft konnten somit erfasst und in die NS-Rassenpolitik einbezogen werden.

Die erste Regionalstudie des Sammelbandes behandelt das schleswig-holsteinische Kirchenbuchwesen im „Dritten Reich“. Der Historiker Stephan Linck schildert die Einrichtung von Propsteikirchenbüchämtern, die den Antragstellern halfen, ihre „arische“ Herkunft nachzuweisen. Zunächst war das Bewusstsein, dass die Erstellung der Ariernachweise letztlich der Identifizierung und Ausgrenzung von Juden und Christen jüdischer Herkunft diene, innerkirchlich nicht scharf ausgeprägt. Seit 1938 aber waren die Mitarbeiter der Kirchenbüchämter dazu bereit, in ihrer Arbeitszeit nach „Juden“ bzw. „Judenstämmlichen“ zu suchen. Für den Kirchengemeindeverband Altona wurde sogar eine eigene „Judenkartei“ erstellt.

Der Leiter des mecklenburgischen Kirchenarchivs, Johann Peter Wurm, schreibt über die Sippenkanzlei in Schwerin und ihren Initiator, den nationalsozialistischen Pastor Edmund Albrecht. In der von den Deutschen Christen beherrschten Kirche wurde 1934 eine eigene Kirchenbuchabteilung eingerichtet, die 1935 in „Mecklenburgische Sippenkanzlei Schwerin“ umbenannt und 1936 der staatlichen Reichsstelle für Sippenforschung (RfS) in Berlin angegliedert wurde. Die Sippenkanzlei trug fortan den Charakter einer gemischt staatlich-kirchlichen Einrichtung, da die Landeskirche die Aufsicht über kirchliche Belange behielt. Obgleich es in Mecklenburg seit Jahrhunderten kaum Juden gab, wurde die Ermittlung von Judentaufen zu einem zentralen Forschungsgegenstand von Albrecht und der Sippenkanzlei. Eifrigst beteiligten sie sich an der Identifizierung von Christen jüdischer Herkunft. Aufgrund finanzieller und privater Verfehlungen wurde Albrecht 1939 in den Ruhestand versetzt. Damit begann auch der Niedergang

der Sippenkanzlei.

Manfred Gailus beschreibt in seinem ersten Beitrag noch einmal die Beteiligung des Pfarrers Karl Themel und der Kirchenbuchstelle Alt-Berlin an der Ausgrenzung von Christen jüdischer Herkunft. Ohne die Legitimation des Evangelischen Oberkirchenrats abzuwarten, bildete der nationalsozialistisch gesinnte, politisch ehrgeizige Themel 1935 eine inoffizielle kirchliche Vorbereitungsgruppe, um die räumliche Zusammenlegung sämtlicher Alt-Berliner Kirchenbücher und ihre antisemitisch motivierte personengeschichtliche Auswertung voran zu bringen. Im Dezember 1936 konnte die von Themel nebenamtlich geleitete kirchliche Sippenkanzlei eröffnet werden. Die Kirchenbuchstelle stand in einem „Austauschverhältnis“ von „Forschungsergebnissen“ mit der Reichsstelle für Sippenforschung, dem Reichsführer SS, dem Berliner Polizeipräsidenten und diversen NSDAP-Gauleitern. Dieser besonders gravierende Fall „kirchlicher Amtshilfe“ wurde bis in die 1990er-Jahre hinein „aktiv beschwiegen“ (S. 94). Unbekannt ist bislang, welche Konsequenzen die Weitergabe von Informationen durch die Kirchenbuchstelle an Partei- und Staatsstellen für die einzelnen Betroffenen hatte.

Die kirchliche Sippenforschung wurde vor allem von deutschchristlichen, nationalsozialistischen Theologen vorangetrieben. Aufgrund seiner politischen Einstellung wäre in der radikal deutschchristlich beherrschten Landeskirche in Thüringen vor allem der Pfarrer und Kirchenrat Paul Lehmann in Frage gekommen, eine zentrale Kirchenbuchstelle aufzubauen, um Sippenforschung nach rassistischen Gesichtspunkten zu betreiben. Nach Einschätzung der Leiterin des Landeskirchenarchivs Eisenach, Hannelore Schneider, fehlte ihm aber die fachliche Kompetenz. Letztlich bestand in Thüringen nur eine kleinere Kirchenbuchstelle und auch das nur für kurze Zeit. Kirchlicherseits zog man es vor, die dezentrale Lagerung der Thüringer Kirchenbücher beizubehalten.

Mit der Landeskirche Hannover nimmt der Leiter des dortigen Kirchenarchivs, Hans Otte, die Vorgänge in einer so genannten „intakten“ Landeskirche in den Blick. Im Mittelpunkt seines Beitrages steht das Wirken von Walther Lampe, seit 1933 nebenamtlicher Leiter des neugegründeten Landeskirchlichen Archivs. Nach Otte ist Lampe ein „eindrucksvolles Beispiel“ für die „blinde Orientierung“ an der Praxis mit ihren schrecklichen Folgen (S. 174). Lampe nutzte das nationalsozialistische Interesse an den Kirchenbüchern, um für diese kirchliche Quelle und das kirchliche Archivwesen insgesamt

zu sorgen. Angesichts der GrÃ¶Ãe der Landeskirche favorisierte er dezentrale KirchenbuchÃmter. In Hannover wurde im April 1935 ein solches Amt erÃ¶ffnet, das nicht nur fÃ¼r die Ariernachweise zustÃndig war, sondern auch die KirchenbuchfÃ¼hrung sÃmtlicher Gemeinden der Stadt Ã¼bernahm. Aber die Folgen der AuskÃnfte fÃ¼r diejenigen, die keine Taufbescheinigungen bzw. Ariernachweise erhalten konnten, wurde nicht nachgedacht. Im Februar 1935 verlieh der SachverstÃndige fÃ¼r Rasseforschung dem hannoverschen Kirchenbuchamt den Titel âSippenkanzleiâ. Auf diese Weise konnte Lampe hÃ¶here Sicherheitsstandards bei der Aufbewahrung der KirchenbÃ¼cher durchsetzen. Lampe, zunÃchst Deutscher Christ, unterstellte sich spÃter dem Landesbischof August Marahrens und betonte fortan stÃrker die EigenstÃndigkeit der Kirche. Er wurde zurÃ¼ckhaltender in der Zusammenarbeit mit der Reichsstelle fÃ¼r Sippenforschung und auch bei der Einrichtung von Sippenkanzleien. Seine ZurÃ¼ckweisung eines staatlichen Anspruchs auf die KirchenbÃ¼cher bedeutete allerdings keine prinzipielle Distanzierung vom nationalsozialistischen Rassendiskurs.

In den âintaktenâ Landeskirchen wurde ânach bisherigem Kenntnisstandâ keine eigene rassistisch motivierte Sippenforschung betrieben und die Resultate an Staats- und Parteistellen weitergereicht. Die Arierbescheinigungen lieferten diese Kirchen aber ebenso pflichtgemäß wie die deutschchristlich beherrschten Kirchen. Nur vereinzelt brachten Pfarrer und andere Kirchenbedienstete den Mut auf, AuskÃnfte zu verweigern, gefÃ¼hrliche Informationen zu unterschlagen oder die kirchliche Amtshilfe fÃ¼r die nationalsozialistische Rassenpolitik zu kritisieren.

Die kirchliche Mitarbeit an der rassistischen Ausgrenzungsforschung war in deutschchristlich domi-

nierten Kirchen mit dem Leitbild einer âentjudetenâ, vÃ¶llischen Kirche erwartungsgemÃß am intensivsten. Hier fanden sich auch die kirchlichen VerbÃndeten des Leiters der Reichsstelle fÃ¼r Sippenforschung Kurt Mayer. Ein PortrÃt dieses radikalen Partei- und SS-FunktionÃrs von Manfred Gailus schlieÃt den Sammelband ab. Mayer war Pfarrersohn aus der Pfalz und entwickelte sich zu einem neuglÃubigen Nationalsozialisten. Das Ziel des promovierten Historikers war die vollstÃndige familiengeschichtliche Erfassung des deutschen âVolkskÃ¶rpersâ, wofÃ¼r er eine flÃchendeckende Sammlung und Auswertung aller Unterlagen in staatlichen Gau- und KreissippenÃmtern vorbereitete. Als wichtigste sippenkundliche Quelle nahm er die KirchenbÃ¼cher in sein Visier und so fÃ¼hrte die RfS mit kirchlichen BehÃ¶rden einen permanenten Kampf um sie.

In der Nachkriegszeit wurde die Frage nach einer kirchlichen Beteiligung an der rassistischen Ausgrenzung fast vÃ¶llig ausgeblendet. ÃuÃerst selten wurde eingestanden, dass die Schuld nicht nur in den unterlassenen Hilfeleistungen gegenÃ¼ber den bedrohten NÃchsten lag, sondern auch in einer kirchlichen Beteiligung an der Ausgrenzung von Konfessionslosen sowie Christen jÃ¼discher Herkunft. Gailusâ Charakterisierung dieser Beihilfe als âChristenverfolgung in der Kircheâ (S. 20) ist allerdings unzutreffend; sollte sie der Dramatisierung dienen, so ist eine solche gar nicht notwendig, der Vorgang ist als solcher kritikwÃ¼rdig genug. Zu Recht fordert der Herausgeber weitere regionale Untersuchungen zur kirchlichen Beteiligung an der nationalsozialistischen Ausgrenzungspolitik. Die Forschung sollte nun auch den Umgang mit den Daten aus KirchenbÃ¼chern in bislang unberÃ¼cksichtigten Landeskirchen in den Blick nehmen.

If there is additional discussion of this review, you may access it through the network, at:

<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/>

Citation: Claudia Lepp. Review of Gailus, Manfred, *Kirchliche Amtshilfe: Die Kirche und die Judenverfolgung im "Dritten Reich"*. H-Soz-u-Kult, H-Net Reviews. September, 2008.

URL: <http://www.h-net.org/reviews/showrev.php?id=22715>

Copyright © 2008 by H-Net, Clio-online, and the author, all rights reserved. This work may be copied and redistributed for non-commercial, educational purposes, if permission is granted by the author and usage right holders. For permission please contact H-SOZ-U-KULT@H-NET.MSU.EDU.